

Allgemeine Information zu wesentlichen Vertragsinhalten für Energielieferverträge mit Haushaltskunden (EnWG §3 Ziffer 22) außerhalb der Grundversorgung

Vertragsdauer:	ein Monat
Preisanpassung:	erfolgt gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) bzw. Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)
Kündigungstermin:	zum Ende des nächsten Kalendermonats
Kündigungsfristen:	ein Monat zum Ende des nächsten Kalendermonats
Rücktrittsrecht:	erfolgt insbesondere gemäß §§ 323 ff. BGB
Zahlungsweise:	alternativ durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung
Abrechnung:	Der Abrechnungszeitraum beträgt im Allgemeinen ein Jahr. Auf Wunsch erstellen wir auch unterjährige Abrechnungen. Die zusätzlichen Abrechnungskosten werden dann in Rechnung gestellt. Ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch führt zu deutlich höheren Abschlagszahlungen.
Haftung:	Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV/ GasGVV können gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend gemacht werden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife sind erhältlich

in den Kundencentern:	Kundencenter Schwerin Mecklenburgstraße 32 19053 Schwerin	wemio-Kundencenter Wandsbeker Chaussee 2-4 22089 Hamburg	Kundencenter Güstrow Pferdemarkt 26 18273 Güstrow
im Internet unter:	www.wemag.com www.wemio.de		

telefonisch unter: 0385 . 755-2755 (Mo. bis Fr. von 07.30 bis 19.30 Uhr)

Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Können Probleme oder Beschwerden mit der WEMAG AG nicht abschließend geklärt werden, haben Verbraucher im Sinne des § 13 BGB die Möglichkeit den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur unter

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel: Mo. bis Fr. von 9.00 bis 15.00 Uhr - 030 . 22480-500 oder 01805 . 101000 (Bundesweites Infotelefon – Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 . 22480-515, E-Mail: verbraucherservice@bnetza.de

oder die Schlichtungsstelle unter

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel: Mo. bis Do. von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr - 030 . 2757240-0, Telefax: 030 . 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de zu kontaktieren.

Personen, die eine Energielieferung im Rahmen einer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit empfangen, sind von dieser Möglichkeit stets ausgeschlossen. Das Recht, ein Gericht oder eine Behörde anzurufen, bleibt unberührt.

STROMKENNZEICHNUNG DER WEMAG AG

(gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

	Haushaltskunden der WEMAG / wemio	Geschäftskunden und Kommunen mit Ökostromvertrag	Geschäftskunden ohne Ökostromvertrag	Geschäftskunden mit EEG-Umlage nach § 41 EEG	Energiemix der WEMAG insgesamt	Bundesweiter Durchschnitt
Kernenergie in %	0,00%	0,00%	11,00%	13,61%	9,28%	24,50%
Kohle in %	0,00%	0,00%	59,06%	73,10%	49,81%	42,50%
Erdgas in %	0,00%	0,00%	7,62%	9,43%	6,43%	11,70%
Sonstige fossile Energieträger in %	0,00%	0,00%	2,01%	2,49%	1,70%	3,30%
Sonstige Erneuerbare Energien in %	80,16%	80,16%	0,47%	0,58%	15,76%	3,10%
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG in %	19,84%	19,84%	19,84%	0,79%	17,03%	14,90%
CO ₂ in g/kWh*	0	0	642	794	664	494
Radioaktiver Abfall in g/kWh*	0	0	0,00030	0,00037	0,00031	0,00070

* Mengen, die auf die Stromerzeugung zurückzuführen sind.

Basisjahr 2010

Weitere Informationen finden Sie unter www.wemag.com

